

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/02/2025

**über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 11.02.2025,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marie-Luise Bernhardt

Stadtverordnete/r

Frau Ursula Ebert
Herr Wolfdietrich Siller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Thomas Denekas
Frau Magdalena Hansen
Herr Dieter Heidenreich

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Andrea Krieger	Seniorenbeirat
Frau Ma-Tai Touray	Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Frau Tanja Eicher	FBL III
Herr Michael Cyrkel	FDL II.4
Frau Silva Krause	FD III.2
Frau Caroline von Lowtzow	FD III.3 Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Frau Inga Jensen-Buchholz

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2025 vom 14.01.2025
6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Anzahl Aufnahme geflüchteter Personen und Aufnahmequote
 - 7.2.2. Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus Beiratssitzungen
 - 7.2.3. Bauzeitenplan Kita Beimoor-Süd
8. Antrag auf Übernahme der Mietkosten für neue Vereinsräume des „Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg e. V.“ **2025/009**
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 **2024/105**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung, dass Frau Karin Boß vom „Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg e.V.“ für den Tagesordnungspunkt 8 als Sachverständige zugelassen wird.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die Ausschussmitglieder stimmen über die Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2025 vom 14.01.2025

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion fragt nach dem Stand der Bearbeitung zur Waldkita Hagen und zur Kita Stadtzwerge II (ehemalige Fritz-Reuter-Schule).

Die Verwaltung teilt mit, dass bei der nächsten Ausschusssitzung zur Waldkita Hagen berichtet wird.

Zur Kita Stadtzwerge II teilt die Verwaltung Folgendes mit: Der Betrieb läuft problemlos. Die Heizung ist nicht mehr ausgefallen. In der nächsten Ausschusssitzung wird es einen ausführlicheren Bericht geben.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Anzahl Aufnahme geflüchteter Personen und Aufnahmequote

Bei der Zuweisungsquote Februar 2025 für Asyl / ausländischen Flüchtlingen liegen wir aufgrund des Vorjahresergebnisses bei -9.

Bei der Zuweisungsquote Ukrainischer Flüchtlinge liegen wir per 01/2025 aufgrund des Vorjahresergebnisses bei ./ 34.

Per 27.02.2025 sind in Ahrensburg 12 Personen in 2025 als Flüchtlingszuweisungen zugeteilt und untergebracht worden.

7.2.2. Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus Beiratssitzungen

§ 7 des Vertrages zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus regelt, dass als beratendes Gremium durch die Stadt Ahrensburg in Zusammenarbeit mit dem Träger (AWO) ein Beirat gebildet wird. Der Beirat besteht aus Vertretern verschiedener Institutionen der Stadt Ahrensburg (z. B. Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Ev.-Luth. Kirchengemeinde u. a.). Der Beirat soll mindestens zweimal/Jahr tagen.

Am Donnerstag, den 28.11.2024 fand eine Beiratssitzung statt. Die anwesenden Beiratsmitglieder haben vorgeschlagen, mangels Themen, nur noch eine Sitzung/Jahr durchzuführen. Bei Bedarf ist eine zweite Sitzung im Sommer durchzuführen. Der Bedarf kann von jedem Beiratsmitglied angemeldet werden. Die anwesenden Beiratsmitglieder waren mit dem Vorschlag einverstanden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwendungen gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise.

7.2.3. Bauzeitenplan Kita Beimoor-Süd

Die Erdarbeiten sollen im März 2025 beginnen, das Richtfest wird voraussichtlich im Juli 2025 und die Fertigstellung Anfang 2026 sein.

8. Antrag auf Übernahme der Mietkosten für neue Vereinsräume des „Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg e. V.“

Es sind vier Mitglieder des „Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg e. V.“ anwesend. Frau Boß berichtet, dass der Verein neue Vereinsräume in der Hamburger Straße ab dem 01.03.2025 anmieten möchte und die Übernahme der Mietkosten durch die Stadt Ahrensburg beantragt hat. Die ÖPNV-Anbindung sei gut und die Räume für die ehrenamtlichen Aktivitäten zur Integration von Flüchtlingen gut geeignet. Das bislang genutzte ehemalige Pastorat in der Rudolf-Kinau-Str.13-15 sei durch die Stadt bis zum 31.12.2025 angemietet. Über eine Verlängerung der Mietzeit um ein weiteres Jahr bis 31.12.2026 entscheidet der Vermieter voraussichtlich im März 2025.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion dankt dem Verein für seine ehrenamtliche Arbeit und fragt nach der doppelten Mietzahlung für den ehemaligen und neuen Standort.

Frau Boß erläutert, dass die ehemaligen Büroräume als Unterkunft genutzt werden können, es wären keine aufwendigen Umbauten nötig. Die Verwaltung ergänzt, dass für diese neuen Unterkünfte für Flüchtlinge Einnahmen durch Nutzungsgebühren erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Mietkosten, die dem Verein „Freundeskreis für Flüchtlinge in Ahrensburg e. V.“ durch die Anmietung neuer Vereinsräume in der Hamburger Straße ab dem 01.03.2025 entstehen, werden dem Verein in Höhe von 12.850 € in 2025 und 15.420 € für die Folgejahre als Zuschuss gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt regelmäßig vorbehaltlich einer Bereitstellung im städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Es werden Fragen zur 2. Änderungsliste gestellt:

Seite 2: 35110 5431000 Städtischer Sozialdienst: Einkauf von zusätzlichen Ressourcen für Beratungsdienstleistungen für die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber

Anmerkung der Verwaltung:

Zum Zeitplan Bezahlkarte:

Der Kreis Stormarn als zuständiger Träger der Leistung teilte Ende Januar 2025 Folgendes mit:

Nach derzeitigem Stand zeigt sich, dass Funktionen, die für die Nutzung der Bezahlkarte erforderlich sind, nicht bzw. nicht in dem erforderlichen Umfang vom Leistungsanbieter zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund dessen ist es nicht sinnvoll, mit der Einführung der Bezahlkarten bei den Neu- und Bestandskunden zu beginnen, da dies einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand bedeuten würde. Weiterhin haben noch nicht alle die Bezahlkarten, trotz des rechtzeitigen Abrufs, erhalten.

Die Möglichkeit der Überweisung bzw. des Lastschriftverfahren direkt von der Bezahlkarte soll nach jetzigen Informationen Mitte / Ende Februar zur Verfügung stehen. Die getroffene Vereinbarung in Bezug auf die Fristen zur Einführung der Bezahlkarte ändert sich wie folgt:

- Neufälle sind zum 01. März 2025 auf die Bezahlkarte umzustellen, auch ist mit der Umstellung der Bestandsfälle zu beginnen.*
- Abschluss der Umstellung aller Bestandsfälle zum 30. April 2025, so dass die Zahlung Mai 2025 auf die Bezahlkarte erfolgen wird.*

Seite 6 36615 1211003/7851000 Bruno-Bröker-Haus / Investitionspakt (SBF): Zusätzliche Kosten: Anschluss der Vor- und Entsorgungsmedien im Außenbereich, Verlegung des Pelletbehälters, Mehrmassen im Bereich Innenputz und Änderung der Ausführung auf Gussasphalt

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Für die entstandenen Mehrkosten wird parallel ein Mehrkostenantrag beim Land Schleswig-Holstein gestellt. Die Kosten sind eventuell förderfähig. Eine Entscheidung ist erst ab dem 15.07.2025 möglich. Zur Deckung der bereits erbrachten Leistungen werden diese zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 160.000 € benötigt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für das Projekt Sanierung Bruno-Bröker-Haus mit den ausstehenden Rechnungen auf rund 3,7 Mio. €. Demgegenüber

stehen Fördermittel in Höhe von rund 2,8 Mio. €.

Anmerkung der Verwaltung:

Exemplarisch werden die Gewerke der Kostengruppe (KG) 300 (Baukonstruktion) betrachtet.

Die Kostenberechnung aus dem Mai 2021 weist in der KG 300 Kosten von gerundet 1.532.000 € (brutto) aus. Die Vergaben der einzelnen Gewerke wurden ab dem 1. Quartal 2023 bis Ende 2023 durchgeführt. Es ist also die Preissteigerung von 2021 bis 2023 bei der Bewertung der abgerechneten Kosten zu berücksichtigen.

*Eine Tabelle zur Baukostenentwicklung (s. **Anlage**), die vom statistischen Bundesamt stammt (Stand 10.01.2025), weist für den Zeitraum von 2021 bis 2023 eine Baupreissteigerung von 27 % aus. Wie allgemein bekannt, resultiert dies vor allem aus nicht vorhersehbaren Entwicklungen wie dem Ukrainekrieg und der auch daraus folgenden starken Inflation im fraglichen Zeitraum.*

Daher wären im „Normalfall“ allein durch die Preissteigerung Kosten in der KG 300 von ca. 1.930.000 € (brutto) entstanden.

Die abgerechneten Kosten der KG 300 in Höhe von 1.727.282 € (brutto) entsprechen einer Kostensteigerung gegenüber der o. g. Kostenberechnung von ca. 13 %, also nur der Hälfte der im Bearbeitungszeitraum entstandenen Kostensteigerung. Und dies obwohl es trotz umfangreicher Voruntersuchungen stellenweise Mehrbedarfe durch unvorhergesehene Unzulänglichkeiten im Bestand gab (z. B. Ersatz der gesamten Sohle mit Gussasphalt im Bauteil B) und obwohl teilweise mehr als zunächst geplant geleistet wurde (z. B. Austausch aller Fenster im kleinen Saal). Auch die Folgen der sich über Wochen und Monate hinziehenden Insolvenz der Rohbaufirma, Mehrkosten durch Verzögerung bei den Folgewerken und längere Vorhaltung der Baustelleneinrichtung sowie Mehrkosten durch die nachfolgend teurer zu vergebenden fehlenden Restleistungen des Rohbauers konnten aufgefangen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die tatsächliche Kostenentwicklung als sehr günstig zu bewerten. Dies konnte nur gelingen, weil alle maßgeblich Beteiligten wie Bauherr, Architekten, Fachplaner und auch die Nutzer fortlaufend gemeinsam an der Optimierung der Kosten gearbeitet haben.

Um die mögliche Frage, warum nicht größere „Reserven“ berücksichtigt wurden, vorsorglich zu beantworten, ist darauf hinzuweisen, dass die Rückstellung von Reserven im Bereich von geförderten Maßnahmen nicht zulässig ist. Dies wäre im konkreten Fall zudem kontraproduktiv gewesen, da durch höhere angenommene Kosten (inklusive höherer Reserven) die Förderfähigkeit gefährdet worden wäre. Das Verhältnis der berechneten Kosten für die Sanierung zu angenommenen Neubaukosten durfte zum Zeitpunkt der Kostenberechnung einen bestimmten Prozentansatz (80 %) nicht überschreiten. Um diese Voraussetzung zu

erfüllen, musste hier bereits sehr präzise argumentiert und gerechnet werden, um die Förderfähigkeit zu gewährleisten.

*Anmerkung zur Tabelle des statistischen Bundesamtes (s. **Anlage**): Diese betrachtet „Neubaukosten“ und ist die Tabelle, die den durchgeführten Kernsanierungsmaßnahmen am ehesten entspricht. Sanierungskosten werden vom statistischen Bundesamt nur für Wohngebäude ermittelt. Die dort ausgewiesenen Preissteigerungen sind ähnlich.*

Es liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor (**AN/016/2025**).

Der Sozialausschuss möge nachfolgende Beschlüsse fassen:

1. Die Fassadenerneuerung für 600.000 €, -- für Reeshoop 55 und 55a wird gestrichen.
2. Die Investitionsplanungen zu Produkt 31510, Konto-Nr. 0900002 in Höhe von 191.000 €, -- für den Austausch auf LED-Lampen im PRH werden gestrichen.

Die Begründung sollte mündlich erfolgen. Das Ausschussmitglied der FDP fehlt entschuldigt und es ist keine Vertretung anwesend.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Zu 1.:

Die Fassadenerneuerung erfüllt den Anspruch der Reparatur von diversen Einzeldefekten von verrotteten Bereichen, sowie einer Energieeinsparung in besonders signifikanten Bereichen.

Es müssen erhebliche Flächen ausgetauscht werden.

Betriebswirtschaftlich schafft eine komplette Sanierung der Fassade den Vorteil, die Wärmedämmung erheblich zu verbessern, so denn die Benutzer sich angemessen verhalten.

Dieses ist laut dem Energiemanager Jan Witt in der Langen Koppel passiert, siehe Tabellenwert.

Ferner trägt auch diese Maßnahme zur Co2 Einsparung bei.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Lange Koppel 1a	55,24 MWh/ a	46,37 MWh/ a	51,78 MWh/ a	62,23 MWh/ a	60,88 MWh/ a	68,73 MWh/ a	37,55 MWh/ a

Anmerkung der Verwaltung:

Bei den 1994 erstellten Gebäuden in Holzständerbauweise, für welche die übliche Nutzung bei 60 bis 80 Jahren liegt, sind erhebliche Teile der Außenfassade so verrottet, dass eine Erneuerung der Fassade notwendig ist, um die vorhandenen 12 Wohnungen nicht zu verlieren.

Mit Anstrich ist hier nichts mehr zu retten, es muss ein Austausch erfolgen.

Für die Überarbeitung der Fassaden werden 360 m² Gerüst benötigt, um ein sicheres Erneuern nach arbeitsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen.

Da die vorhandene Konstruktion in diesem Umfang nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht, muss die vorhandene Menge von ca. 300 m² energetisch auf den aktuellen Stand gebracht werden, was bedeutet, dass aus der neuen Konstruktion, mit 160 mm Dämmung, statt vorhandenen 40 mm, weniger Energiebedarf zur Beheizung des Gebäudes resultiert.

Diese Arbeiten sollten als begleitende Maßnahme eine Reinigung der vorhandenen Dachflächen erfahren, da bereits Gerüst zur sicheren Arbeit auf dem Dach vorhanden ist, eventuell ergibt sich hier auch noch weiterer Handlungsbedarf, was im Vorwege nicht genau abzusehen ist; auch der teilweise Austausch der Fenster ist nach intensiver Überprüfung bzw. Öffnung der Fassade notwendig.

Aufgrund der Abwesenheit der FDP erfolgt keine mündliche Begründung des Antrags.

Zu 2. wird durch die Verwaltung mündlich erläutert:

Wegen der RoHS Richtlinie 2011/65/EU ist seit September 2023 untersagt, lineare Leuchtstofflampen, diverse Kompaktleuchtstofflampen oder diverse Halogenleuchten neu herzustellen oder neu in den EU-Markt zu geben. Insbesondere gilt dies für T8- und T5-Leuchtstoffröhren. Mittlerweile sind die Restbestände erschöpft und kurzfristiger Ersatz nur durch Nutzung von Retro-Fit LED-Leuchtmittel möglich. Aufgrund der Vorschaltgeräte für Leuchtstoffröhren ist der Retro-Fit-Tausch als kurzweilig zu bewerten, wenn er überhaupt möglich ist. Insofern sollte im Allgemeinen die gesamte Leuchte ersetzt werden, anstatt nur das Leuchtmittel zu wechseln. Aufgrund der Vielzahl an Gebäuden, die größtenteils noch mit T8-Leuchtstoffröhren betrieben werden, sollte von einer Streichung diesbezüglich abgesehen werden. Dies würde den Austausch bei anderen Liegenschaften ebenso verschieben.

Generell ist bei einem Austausch auf LED-Leuchttechnik mit einer Ersparnis von 50 % bis 66 % zu rechnen. Wirtschaftlich gesehen liegt die Amortisation je nach Umfang des Tausches und Größe sowie Nutzung des Gebäudes in

der Regel. bei drei bis fünf Jahren.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Mindestanforderungen der Beleuchtung im Peter-Rantzau-Haus werden in der Arbeitsstättenrichtlinie Kapitel 3.4 Absatz 6, Absatz 8, Absatz 9 und Anhang 3 festgelegt. Die Betriebssicherheit und die Instandhaltung werden in den Absätzen 9.1 und 9.2 behandelt. Sobald Teile der Beleuchtung ausfallen oder ein definierter Mangel vorliegt, muss die Beleuchtung kurzfristig getauscht werden.

Nach der EU-Richtlinie RoHS 2015/863/EU dürfen seit dem 25.08.2023 keine T5 oder T8 lineare Leuchtstofflampen, umgangssprachlich Neonröhren, in den EU-Markt gebracht werden. Lagerware darf weiterhin veräußert werden. Die Masse der Lagerware nimmt signifikant ab.

Ab dem 31.12.2025 dürfen nach EU-Verordnung 2024/1849 keine Kompaktleuchtstofflampen ohne Quecksilberinhalt, umgangssprachlich Energiesparlampen, in den EU-Markt gebracht werden. Die Kompaktleuchtstofflampen mit Quecksilber dürfen nach RoHS seit dem 25.02.2023 nicht in den EU-Markt gebracht werden.

Nach Ökodesign-Verordnung 2019/2020/EU dürfen seit dem 01.09.2023 keine Halogenlampen in den EU-Markt gebracht werden.

In 80 Gebäuden der Stadt Ahrensburg sind Leuchtmittel installiert, die nach den genannten EU-Richtlinien nicht mehr in den EU-Markt gebracht werden dürfen. Insofern ist ein vorbeugender Austausch wichtig, um einen kurzfristigen Beleuchtungsaustausch wegen eines Mangels zu umgehen. Die genannten Leuchtmittel können in der Regel nicht 1:1 mit Leuchtmitteln getauscht werden, die die EU-Richtlinien einhalten. Dies gilt insbesondere für LED-Lichttechnik. Diese benötigt deutlich weniger elektrische Leistung, keine Vorschaltgeräte und haben eine gänzlich andere Wärmeentwicklung als die konventionellen Leuchtmittel. Ein Austausch der gesamten Leuchte ist für den sicheren und langlebigen Betrieb vorteilhaft. Bei sehr großen Beleuchtungswechseln müsste sogar die elektrische Unterverteilung geändert werden, da die entsprechenden Sicherungen anders dimensioniert werden müssten, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Aufgrund der hohen Anzahl an Gebäuden mit genannten Leuchtmitteln ist eine Verschiebung jedes einzelnen Beleuchtungstausches eine Verschleppung der Problemlage, dass jederzeit die alte Beleuchtung ausfallen kann.

Eine Frist für den Austausch von den genannten Leuchten gibt es juristisch nicht.

Der Austausch von Beleuchtung ist eine Bauleistung und unterliegt der VOB. Eine freihändige Vergabe von Bauleistungen ist bis 150.000 € netto möglich. Eine beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb ist bis zu einem Wert von 1.000.000 € netto möglich.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Antrag der FDP zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dagegen

Ein Vertreter der WAB beantragt, die im FDP-Antrag erwähnten Posten mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür (2 Grüne, 2 CDU, 1 WAB)**
1 Enthaltung (SPD)

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen mit der 2. Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür (2 Grüne, 2 CDU, 1 WAB)**
1 Enthaltung (SPD)

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Ein Vertreter der CDU-Fraktion regt an, dass Flüchtlinge und Bürgergeldempfänger selbstverwaltete Tätigkeiten in der Stadt übernehmen, z. B. durch Unterstützung des Bauhofes und für Reinigungstätigkeiten. Es wird auf ein solches Projekt in Schwerin verwiesen.

Nach längerer Diskussion wird vereinbart, dass die CDU-Fraktion eine konkrete Anfrage stellen wird, die dann von der Verwaltung beantwortet wird.

gez. Marie-Luise Bernhardt
Vorsitzende

gez. Caroline von Lowtzow
Protokollführerin